

Gemeindeanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Altmittweida

**28. Jahrgang, Nummer 4
erscheint am: Freitag, dem 18. April 2019**

Herausgeber: Gemeinde Altmittweida und RIEDEL GmbH & Co. KG; **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Altmittweida (für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Altmittweida); **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Gemeinde Altmittweida; **Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Telefon: 03722 / 50 50 90; **Druck und Verlag:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208 876100; Fax: 037208 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber Reinhard und Annemarie Riedel. Die Gemeinde Altmittweida verfügt laut Quelle Deutsche Post über 1178 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 851 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Gemeindeanzeiger Altmittweida nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: 0371/656 22100. **Erscheint:** monatlich

*Allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Altmittweida
wünsche ich frohe Osterfeiertage*

*Ihr Jens-Uwe Miether
Bürgermeister*



Nächster Redaktionsschluss:

6. Mai 2019

Nächster Erscheinungstermin:

17. Mai 2019

Gemeindemitteilungen

Stadtverwaltung Mittweida

Wahlamt

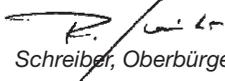
im Auftrag der Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida gemäß § 8 Abs. 1 SächsKomZG

Öffentliche Bekanntmachung

Der gemeinsame Wahlausschuss für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat Altmittweida **am 26.05.2019** zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählervereinigung	Kurzbezeichnung	Bewerber (Familienname, Vorname)	Geurts-jahr	Beruf oder Stand	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Steiner, Ralph	1973	Architekt	Altmittweida, Parkstraße 3
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Kunze, Katja	1977	Dipl.-Betriebswirtin	Altmittweida, Dorfstraße 88
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Barthel, Sandro	1977	Kaufmann im Groß- und Einzelhandel	Altmittweida, Hauptstraße 117
4	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Sahm, Jörg	1969	selbstständiger Straßenbaumeister	Altmittweida, Bahnhofstraße 5a
5	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Lohmann, Siegfried	1959	Service und Vertrieb	Altmittweida, Dorfstraße 72
6	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Steinhoff, Ralf	1968	HLS-Meister	Altmittweida, Dorfstraße 9
7	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Dietrich, Sven	1974	Maurer und Betonbaumeister	Altmittweida, Wasserwerksweg 4b
8	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Tauscher, Uwe	1970	Tischler	Altmittweida, Hauptstraße 69a
9	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Sigl, Thomas	1965	Immobilienberater	Altmittweida, Fliederweg 1
10	DIE LINKE	DIE LINKE	Lauterbach, Sabine	1968	Geschäftsführerin der Kreistagsfraktion	Altmittweida, Amselweg 4
11	Freie Demokratische Partei	FDP	Krasselt, Thomas	1965	Werkstattleiter	Altmittweida, Dorfstraße 53d
12	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Kluge, Thomas	1958	Krafffahrer	Altmittweida, A sternweg 9
13	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Eilenberg, Uwe	1947	Rentner	Altmittweida, Badweg 5
14	Alternative für Deutschland	AfD	Köhler, Volkmar	1959	Gemeindevorarbeiter	Altmittweida, Dorfstraße 83
15	Alternative für Deutschland	AfD	Hagenhoff, Marc	1982	Disponent	Altmittweida, Bahnhofstraße 2a
16	Bürger für Altmittweida	-	Morzeck, Alexander	1964	Dipl.-Ing.	Altmittweida, Amselweg 6

Mittweida, den 18.04.2019



Schreiber, Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Mittweida

Wahlamt

im Auftrag der Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida gemäß § 8 Abs. 1 SächsKomZG

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Altmittweida wird in der Zeit **vom 6. bis 10. Mai 2019** - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen

Montag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melde-

register eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadtverwaltung Mittweida bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10.05.2019 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Gemeindemitteilungen

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida zur Einsichtnahme aus. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
4. Wer einen Wahlschein
- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Mittelsachsen, oder durch Briefwahl teilnehmen
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32, 09648 Mittweida mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Für die Beantragung per E-Mail steht ab dem 06.05.2019 unter www.mittweida.de ein Online-Wahlscheinantrag zur Verfügung. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum 25.05.2019, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat Altmittweida (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Mittweida vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für **die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Gemeindemitteilungen

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangenen Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Wahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Wahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Wahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Wahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter:

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg für die Kommunalwahlen das Landratsamt:

Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

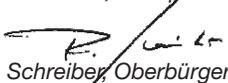
10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Mittweida, 18. April 2019



Schreiber, Oberbürgermeister

Gemeindemitteilungen

Terminvorschau nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Altmittweida findet am **Montag, dem 6. Mai 2019, 19.30 Uhr** im Vereinszimmer des Ritterhofes statt..

GRUNDSÄTZLICHES VERBOT DES VERBRENNENS VON GARTENABFÄLLEN!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Ende März dieses Jahres ist das neue Abfall- und Bodenschutzrecht im Freistaat Sachsen in Kraft getreten (seit dem 22.03.2019 gilt das neue Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz – SächsKrW-BodSchG).

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes sind gleichzeitig das alte Gesetz sowie auch die Pflanzenabfallverordnung von 1994 außer Kraft getreten, nach der das Verbrennen von Gartenabfällen mit Ausnahmegenehmigung erlaubt werden konnte.

Mit Außerkrafttreten der Pflanzenabfallverordnung ist das Verbrennen von Pflanzenabfällen nunmehr grundsätzlich verboten und es entfällt die Ausnahmeregelung. **Damit ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle (etwa in privaten Gärten und insb. in Gartenanlagen) grundsätzlich verboten!**

Zuständige Behörde ist die Abfallbehörde beim Landkreis Mittelsachsen, Referat Recht, Abfall und Bodenschutz.

Zum Abbrennen offener Feuer trifft zudem die Polizeiverordnung der Stadt Mittweida eigene, städtische Regeln. Danach gilt:

„Für das Abbrennen von offenem Feuer ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis, außer in den Schutzgebieten nach den §§ 16 - 22 des Sächsischen Naturschutzgesetzes, bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.“

(§ 15 Abs. 1 Polizeiverordnung)

Bitte beachten Sie: Diese Regelung erlaubt nicht das Verbrennen von Gartenabfällen!

Pflanzliche Abfälle können über die Biotonne entsorgt werden oder an entsprechenden Annahmestellen (in Mittweida bspw. der Wertstoffhof auf dem Gelände der Firma Fehr Umwelt Ost GmbH, Leipziger Straße 48) abgegeben werden. In Gärten empfiehlt sich zudem die Kompostierung!

Über die Möglichkeit der legalen Entsorgung/Verwertung von pflanzlichen Abfällen informieren zudem unter anderem der Abfallkalender des Landkreises sowie die Internetseite des Entsorgungsdienstes für Mittelsachsen (www.ekm-mittelsachsen.de).

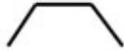
Warnung der Bevölkerung bei Großschadensereignissen und Katastrophen – Sirenen werden am 4. Mai 2019 im gesamten Landkreis Mittelsachsen getestet

Das Landratsamt Mittelsachsen testet am 4. Mai 2019, um 11.00 Uhr zum vierten Mal das Signal zur „Warnung der Bevölkerung“ und wird dieses durch die Integrierten Rettungsleitstelle (IRLS) Chemnitz zur Auslösung bringen. Dabei soll die Funktionstüchtigkeit der Sirenen durchgeführt und überprüft werden. Eine Durchsage über die Rundfunkanstalten erfolgt nicht bei einer Probealarmierung.

**Merkblatt
über die Sirensignale im Freistaat Sachsen
und
über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen**

1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)



2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln: → Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
→ Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
→ Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
→ Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
→ Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!
→ Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Anzeigen

Neues aus dem Bienenkorb



Frühlingszeit im Kindergarten „Bienenkorb“

„Endlich Frühling“ sagt die Sonne und steigt zum Himmel voller Wonne. „Meine warmen Strahlen werd´ ich strecken und dann alle meine Freunde wecken.“

...so fängt unser beliebter Fingerreim an! Auf Spaziergängen durch unser Dorf oder Richtung Bahnstrecke entdecken die Kinder das Erwachen der Natur, in Gesprächen erfahren sie dann Genaueres darüber und um dies in Bastelarbeiten dann einzubeziehen. Die 2 bis 3-jährigen Kinder der blauen Gruppe haben Schneeglöckchen mit Farbe, Faltechnik und Schneiden gestaltet. Mit unserem großen Frühlingsbild können die Kinder ihr Wissen vertiefen und erweitern.

Vor allem freuen sich alle Kindergartenkinder endlich wieder länger vormittags und auch nachmittags zur Abholzeit den Garten nutzen zu können.

Der Sandkasten ist besonders bei den Kindern beliebt und lädt sie bei Sonnenschein ein, ihre Bauphantasie auszuleben.

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Bienenkorb“ wünschen allen eine schöne Frühlingszeit!



Anzeige(n)

Allrounder gesucht!

Wollen Sie unser Team verstärken? und Ihre gute Arbeit als Lieferfahrer zu den Kunden bringen? Wir würden Sie gerne als **Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Druckerei und im Fahrdienst (m/w)**, Teilzeit (20 bis 30 Stunden/Woche) in unserem Unternehmen begrüßen.

Unsere Anforderungen:

- Sie mögen es, im Team zu arbeiten.
- Sie haben geschickte Hände und Maschinenverständnis.
- Sie sind lernbereit und haben Spaß an der Arbeit.
- Sie sind im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis.
- Sie sind stets pünktlich und können auch stressige Situationen gut meistern.

Ihre Aufgaben...

... umfassen vorwiegend die Tätigkeiten im Drucksaal. Eine Ausbildung zum Offsetdrucker ist für die Bewerbung nicht notwendig, aber die Bereitschaft, sich als Maschinenführer anlernen zu lassen. Mit einem Mercedes Sprinter liefern Sie die Druckerzeugnisse aus, die Sie vorher gedruckt und verarbeitet haben. Die Lieferfahrten umfassen vorwiegend den Raum Sachsen. Sie arbeiten im Ein- oder Zweischichtsystem in der Regel von Montag bis Freitag.

Ihre Vorteile:

Eine spannende, abwechslungsreiche Arbeit, an der Sie in Ihrer Persönlichkeit und Kompetenz wachsen werden. Ein Grundgehalt, das sich an Ihrer Berufserfahrung orientiert und Leistungszuschläge, mit denen Ihre gute Arbeit belohnt wird. Obsttage auf Unternehmenskosten, freie Benutzung des Kaffeeautomaten, freie Kaltgetränke und Beteiligung des Unternehmens am Kantinen-Mittagessen.

Die RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland ist ein Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung von amtlichen Mitteilungsblättern im Raum Sachsen/Thüringen spezialisiert hat. Unser Team aus jungen und erfahrenen Mitarbeitern erwartet Sie in 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1 (Nähe Sonnenlandpark).

86 verschiedene Titel monatlich in Sachsen

350.000 Exemplare für aufmerksame Leser monatlich nicht nur in Sachsen

über **92** Ausgaben monatlich

Bürgerzeitungen

Amts- und Informationsblätter

Ihr schnellster Kontakt:
 RIEDEL GmbH & Co. KG
 Annemarie Riedel
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 / 876 0
 E-Mail: a.riedel@riedel-verlag.de

proregio.info

Informationen aus der Region +++ Informationen aus der R

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida

Kirchenchor:	donnerstags	19.30 Uhr
Posaunenchor:	montags	19.30 Uhr in Mittweida
Flötenkreis:	montags	18.30 Uhr
Junge Gemeinde:	14 tägig, freitags	19.00 Uhr
Mutti-Kind-Kreis:	6. Mai 2019, 3. Juni 2019	16.00 Uhr
Frauedienst:	2. Mai 2019, 6. Juni 2019	14.00 Uhr
Bibelstunde:	24. April 2019	19.30 Uhr
	im Pfarrhaus Altmittweida	
	29. Mai 2019	19.30 Uhr
	im Pfarrhaus Ottendorf	

■ Gottesdienste:

19. Mai 2019 – Kantate

10.30 Uhr Taufgottesdienst Pfarrer A. Sander

26. Mai 2019 – Rogate

09.30 Uhr Jubelkonfirmation Pfarrer A. Sander

30. Mai 2019 – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Grünen Pfarrer A. Sander

10. Juni 2019 – Pfingstmontag

09.30 Uhr Pfingstgottesdienst Pfarrer A. Sander

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim, Güterreihe 15a, Telefon: 034327/90390

Jeden Mittwoch, 19.00 – 20.45 Uhr

Bibelstudium (Jesus – der Weg, die Wahrheit das Leben)

Ansprachen und Tischgespräche

Jeden Sonntag, 09.30 – 11.15 Uhr

Biblischer Vortrag, anschließend Bibel- und Wachturmstudium

■ Veranstaltungen:

- 21. April Den furchteinflößenden Tag fest im Sinn behalten
- 28. April Warum sollten wir den wahren Gott fürchten?
- 5. Mai Nimm dir Zeit, über geistige Dinge nachzusinnen
- 12. Mai Gedankenaustausch in der Familie und mit Gott
- 19. Mai Wahre Freundschaft mit Gott und dem Nächsten
- 26. Mai Warum sich jetzt Gottes Herrschaft unterwerfen?

Vereine

Der hübsche Setter Seth sucht ein Zuhause

Seth ist ein bildhübscher Setter-Rüde, ca. 4 Jahre alt und hat eine Schulterhöhe von ca. 60 cm.

Seth ist sehr lieb uns Menschen gegenüber und freut sich über jede Zuwendung. Er sucht eine Familie, gern auch mit Kindern, die mit ihm spielt, tobt und natürlich ganz viel kuschelt.

Mit anderen Hunden, insbesondere Hündinnen versteht er sich sehr gut. Über die Katzenverträglichkeit ist nichts bekannt. Ein kleines Problem hat Seth allerdings, er bleibt nicht so gern allein und muss das unbedingt noch lernen, denn momentan winselt er, wenn er allein bleiben muss. Mit einem schon vorhandenen Hund ist aber auch

das Alleinbleiben überhaupt kein Problem.

Gesucht wird ein aktives Zuhause, wenn möglich mit Haus und Garten und der Bereitschaft, mit Seth zu üben und das Alleinbleiben zu trainieren.

Wenn Sie diesem hübschen und lieben Hund ein Körbchen bieten wollen, dann kommen sie doch einfach zu den Öffnungszeiten in der Tierherberge der Tierfreunde vorbei.



Anzeigen



Vereine

MÜLLERHOF

Auensteig 37, 09648 Mittweida

Tel. 03727/9799562, www.muellerhof-mittweida.de

Kommunikationsseminar

Dienstag, 23. April 2019, 16.30 bis 18.00 Uhr

Im Seminar geht es um die „wertschätzende Kommunikation“. Du möchtest wissen wie man wertschätzend Kritik äußert oder wie man Dankbarkeit ausdrückt? Die Kommunikation ist der Schlüssel zum Miteinander, also komm einfach vorbei und probiere dich mit uns aus!

Anmeldung bis 16. April 2019 unter 03727/9799562, Seminarleitung: Frederike Bremer, Studentin der Hochschule Mittweida, Teilnehmerbeitrag: 3,00 Euro

Nepal. Unter den Augen Buddhas

- Reisebericht von Michi Münzberg

Donnerstag, 25. April 2019, 19.00 Uhr

Eintritt: 6,00 Euro, Anmeldung bis 23. April 2019 unter Telefon: 03727/9799562

Politikerinnen beantworten Fragen zur Frauenpolitik, Dienstag, 7. Mai 2019, 19.00 Uhr

Veranstaltung vom Frauennetzwerk LKMS
Anmeldung bei Annett Schrenk, Gleichstellungsbeauftragte Landkreis Mittelsachsen (LKMS)

Telefon: 03731/799-3328, E-Mail: gleichstellung@landkreis-mittelsachsen.de

Ort: Haus der Vereine (Frankenberg Bahnhof), Bahnhofstraße 1, 09669 Frankenberg, kostenfrei

Schreibwerkstatt für alle Autoren

Samstag, 27. April 2019, 9.00 bis 12.00 Uhr

Sehen wir wirklich alles um uns herum so, wie es ist, oder verbirgt sich hinter einer Fassade oft eine ernüchternde, ja sogar trügerische Wahrheit?

Kursleitung: Karl-Heinz Nebel

Teilnehmerbeitrag: 10,00 Euro

Anmeldung unter Telefon: 03727/9799562

Rückenschule

ab Dienstag, 30. April 2019 – (10 Termine x 60 min),

19.30 bis 20.30 Uhr – noch freie Plätze

Kursleitung: Silke Renner,

www.silke-renner.de, Kosten: 75,00 Euro

Anmeldung bis Donnerstag, 25. April 2019 unter Telefon: 03727/9799562

Über eine anteilige Kostenübernahme informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse!

Musik Musik: Experimentier-Orchester

Montag, 6. Mai 2019, 17.00 bis 18.30 Uhr

Für jeden der schon gerne mal in einem kleinen Orchester spielen wollte und bis jetzt noch nicht dazu gekommen ist. Musiktheoriekenntnis oder das „Spielen können“ eines Instrumentes sind nicht erforderlich. Wer Instrumente besitzt kann diese sehr gern mitbringen. Es entstehen zwei Musikstücke.

Anmeldung bis 29. April 2019 unter 03727/9799562

Anleitung durch Frederike Bremer, Studentin der Hochschule Mittweida

Teilnehmerbeitrag: 3 Euro

Die Heimatstube öffnet

Der Heimatverein Altmittweida e.V. lädt wieder zur Besichtigung der heimatgeschichtlichen Sammlung in mehreren Ausstellungsräumen sowie der landwirtschaftlichen Gerätesammlung in der Remise in die Heimatstube, Hauptstraße 71f, ein. **Am Samstag, dem 11. Mai 2019, in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr,** kann die Ausstellung besichtigt werden.



Verein für verantwortungsvolle Nutzung des

Lebensraumes Claußnitz und Umgebung e.V.

Mitglied im Netzwerk der Initiativgruppen, Gesteinsabbau e.V., Diethensdorfer Str. 1, 09236 Claußnitz, Vors. Heiko Kertzsch, Tel.: 037202/2743, E-Mail: heikokertzsch@web.de

Der Frühling hat Einzug gehalten. Trotz Frühjahrsstürmen und Wetterkapriolen: Das Erscheinen der ersten Blumen und das Zwitschern der Vögel lassen unsere Herzen höherschlagen. Leider schreitet der Artenschwund in unserer Umwelt seit Jahren fort. Über 75 % der Biomasse der Insekten fehlen und unsere Wiesen sind nicht mehr bunt. In nur 12 Jahren ist die Zahl der Brutvögel um 12,7 Mio. zurückgegangen. Betroffen sind vor allem Allerweltsvögel, wie Star, Sperling, Buchfink, Goldammer, Lerche und Rebhuhn. Geht man morgens zeitig in den Wald, ist das ehemals vielstimmige Vogelkonzert nahezu erloschen. Als wir in den 60er Jahren mit Herrn Schuricht 5 Uhr in der Frühe in den Wald gingen, konnte man sich nicht vorstellen, jemals aus dem Chor der Vögel die Stimmen einzelner Arten zu identifizieren. Auf den Feldwegen, die es damals noch gab, hörte man laut die Lerchen singen.

Es sind nicht nur die Landwirte, die zum Artenschwund beitragen. Auch unsere Gewohnheit, immer und überall „Ordnung“ zu schaffen wollen, schadet unserer Tier- und Pflanzenwelt. Sicher bedarf es einer grundlegenden Änderung unserer landwirtschaftlichen Produktionsweise, um unsere Umwelt dauerhaft zu erhalten. Aber neben den Landwirten kann auch jeder einzelne Bürger mithelfen, den Artenschwund zu stoppen. Deshalb bitten wir Sie, auch im Interesse unserer Kinder und Kindeskinde: **Mähen Sie nicht fortlaufend den Rasen. Lassen Sie ein Stück wild wachsen! Jagen Sie nicht jedes Unkraut, denn die Samen sind die Nahrung unserer Singvögel und die Blüten und das Blattgrün sind die Nahrung unserer Schmetterlinge und anderer Insekten. Holen Sie die gute alte Sense wieder hervor, dann kann auch der Rasen wieder blühen. Lassen Sie alte Bäume und Höhlen möglichst lange stehen, darüber freuen sich Meisen, Spechte, Kleiber und Co.**

Bevor Sie also zum Frühjahrsputz Hand anlegen, denken Sie zu unserem eigenen und dem Wohle unserer Kinder an die Bedürfnisse der Pflanzen und Tiere unserer Gärten. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Helga Otto, Vereinsmitglied

Heiko Kertzsch, Vorsitzender des Vereins

Sonstige Mitteilungen



**Tag der
Offenen Tür**

04. Mai 2019

Wasserturm Mittweida

10:00 – 15:00 Uhr

ZWA

Soziales Engagement, Berufsorientierung und Solidarität ... alles in Einem.

Gibt's nicht? Doch! Bei „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ - Sachsens größter Jugendsolidaritätsaktion.

Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen ab sofort Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich unter 0351/323719016 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saeschsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

Worum geht es? Die Idee ist ganz einfach: Ein Tag, mehr als 34.000 engagierte Jugendliche und weit über 200 soziale Projekte. Jedes Jahr am letzten Dienstag vor den Sommerferien tauschen sächsische Schülerinnen und Schüler die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz. Am 2. Juli 2019, dem bereits 15. Aktionstag von „genialsozial“, verrichten sie einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Das so erarbeitete Geld spenden die jungen Menschen für soziale Projekte weltweit und in Sachsen. Neben drei „global-Projekten“ in Burkina Faso, Madagaskar und auf den Philippinen kommen die finanziellen Mittel außerdem zahlreichen sächsischen Initiativen zu Gute.

„genialsozial“ ermutigt Jugendliche, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Sie erhalten unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

„Es ist immer wieder beeindruckend, wie viele Menschen sich an der Aktion beteiligen. Tausende Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und natürlich ArbeitgeberInnen helfen mit für den „guten Zweck“. Die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler steigt jedes Jahr weiter an und benötigt eine mitwachsende Zahl interessierter Unternehmen, die sie in ihrem Engagement unterstützen wollen.“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin von „genialsozial“.

Hintergrundinformation

An „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“ beteiligten sich 2018 über 34.200 Schülerinnen und Schüler aus 282 sächsischen Bildungseinrichtungen und erarbeiteten ca. 700.000 €.

Zur Auswahl der „global-Projekte“ treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30% des Geldes fließen zurück an die Schule, um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Chemnitz sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr der größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

Holidaycamp in der Jugendherberge Falkenhain

Auch in 2019 findet das beliebte Holidaycamp in der Jugendherberge Falkenhain statt. Für die Zeit vom 14. Juli bis 21. Juli 2019 und vom 28. Juli bis 4. August 2019 sind ab sofort Anmeldungen möglich.

Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren können eine erlebnisreiche Woche im Holidaycamp in der Jugendherberge Falkenhain verbringen. Wir unternehmen Ausflüge sowohl „per pedes“

als auch mit der Fähre entlang des wildromantischen Zschopautals zum Kletterwald und der Burg Kriebstein mit Picknick im Grünen. Am Ringethaler „Raubschloss“ wird nach einem sagenumwobenen Schatz gesucht. Natürlich gibt es auch wieder unsere beliebten selbst gemachten „Holiday-Camp-Burger“. Auch im Camp wird es nie langweilig: Baden, Kanu- und Ruderbootfahren, Tischtennis, Fußball und Volleyball,

Streetball, geführtes Reiten, Disco, Filmabend und vieles mehr. Relaxen kann man schließlich im „Beautysalon“, wo es auch das perfekte Styling für die Disco gibt. Zu den Höhepunkten des „Holiday Camps“ zählen u. a. das Neptunfest und eine gruselige Nachtwanderung. Am Lagerfeuer mit selbstgemachtem Knüppelkuchen und leckeren Grillspezialitäten können schließlich die spannenden Erlebnisse der Woche ausgetauscht und noch einmal durchlebt werden.

Bitte senden Sie die Anmeldungen an:

KJR Mittelsachsen e.V., Bahnhofstraße 1, 09669 Frankenberg
Telefon: 037206/888350, E-Mail: info@kjr-mittelsachsen.de

Weitere Infos finden Sie auch unter www.kjr-mittelsachsen.de.

Sonstige Mitteilungen

Eine Vision wird Wirklichkeit: In einem Monat öffnet die 8. Sächsische Landesgartenschau in Frankenberg ihre Tore

Über 300 Veranstaltungen an 170 Tagen und zwei neu geschaffene naturnahe Erlebnisräume laden auf elf Hektar Fläche zum Entdecken ein

Fast vier Jahre lang wurde das knapp elf Hektar große Gelände in und um die Stadt Frankenberg geplant, bebaut und bepflanzt. Nun steht kurz bevor, worauf so lange hingearbeitet wurde: In knapp einem Monat – am 20. April ab 9 Uhr – öffnet die 8. Sächsische Landesgartenschau in Frankenberg ihre Tore.

Eröffnung am 20. April mit Ministerpräsident Michael Kretschmer

Die feierliche Eröffnung erfolgt um 11 Uhr durch Ministerpräsident Michael Kretschmer und Bürgermeister Thomas Firmenich auf der neu gebauten Hauptbühne im Erlebnisraum Zschopauaue.

Der konzeptionelle Ansatz: Fluss- und Bachlandschaft rücken wieder mehr in den Mittelpunkt des Stadtbildes

An den Fluss- und Bachlandschaften von Zschopau und Mühlbach wurden zahlreiche naturnahe Freizeitangebote geschaffen. Hier können Besucher Neues entdecken, mitmachen, spielen und staunen. Im Fokus stehen dabei die Themen „Bildung“ und „Nachhaltigkeit“. Passend zum Ziel der Kommune Frankenberg, „Stadt der Bildung“ zu werden.

Erlebnis- und Begegnungsräume – für eine nachhaltige Stadtentwicklung

Auf der ca. elf Hektar großen Ausstellungsfläche sind im Rahmen des Gartenschaukonzeptes des Berliner Landschaftsarchitekturbüros Weidinger zahlreiche moderne, ökologisch durchdachte Daueranlagen entstanden, die als Park, Museum oder Sport- und Freizeitbereich das Leben in der Stadt – auch über die Gartenschau hinaus – nachhaltig positiv beeinflussen sollen.

Naturerlebnisraum Zschopauaue (6,1 ha)

Westlich des mittelalterlichen Stadtzentrums, in der Auenniederung des Zschopautals, liegt der belebte Hotspot der Gartenschauanlage. Hier ist immer etwas los, denn hier konzentrieren sich die verschiedenen Sport- und Spielangebote wie Beachvolleyball- und Streetballfelder, ein Kleinkinderspielplatz, der Sparkassen-Kletterpark, ein physikalischer Spielplatz und die enviaM-Kraftstrecke. Weitere Highlights im Naturerlebnisraum Zschopauaue sind:

- Blumenhalle mit 16 wechselnden Schauen
- Neue Open-Air-Bühne mit 550 Sitzplätzen
- Vielfältige Gartenanlagen: Auf etwa 500 Quadratmetern werden verschiedene gärtnerischen Themen umgesetzt: Rhododendrongarten, Pharmazeutischer Garten, Großblattstauden und ein Garten der Giganten. Außerdem gibt es einen Gärtnermarkt. Hier werden Pflanzen, Dekorationen und Gärtnertensilien verkauft, mit denen die Besucher das eigene Heim und den Garten noch schöner machen können.

Paradiesgärten Mühlbachtal (4,7 ha)

Das Mühlbachtal liegt im Zentrum der Stadt. Das Tal bildet eine wichtige Grünverbindung zwischen der historischen Innenstadt und dem

Neubaugebiet im Osten Frankенbergs. Mit der romantischen Bachaue und den großzügigen Grünanlagen ist hier ein Ort zum Seele baumeln lassen und Energie aufzutanken entstanden. Parallel zum renaturierten Mühlbach verläuft der neu angelegte Geh- und Radweg, der barrierefrei die Frankengerger Innenstadt mit dem Stadtpark verbindet.

Zu den wichtigsten Attraktionen im Mühlbachtal zählen:

- Färbergarten: Hier gibt es spannende Infos und Mitmachangebote rund um das Thema „Farbherstellung“ aus natürlichen heimischen Pflanzen.
- Wasserspielplatz mit zahlreichen Attraktionen für Kinder
- Rosenhang, Steingarten und Orchideen-Ausstellung
- Imkerei – mit Informationszentrum
- Naturlehrpfad: Entlang des Pfades erfährt der Besucher spannende Fakten über die angelegten Biotope und ihre Bewohner.
- Gärten der Partnerstädte, des Landkreises: In der Miniaturschau werden die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Partner vorgestellt.
- Das grüne Klassenzimmer: Das Konzept zielt darauf ab, bei Kindern und Jugendlichen den Spaß am Naturerforschen zu wecken. Dafür finden während der gesamten Gartenschau zahlreiche Veranstaltungen und Workshops statt.

Veranstaltungs-Highlights: Von voXXclub bis ABBA – hier ist für jeden Geschmack etwas dabei

- voXXclub | 20. April | 14.30 bis 16.30 Uhr | Hauptbühne
- ABBA World Revival Show | 28. April | 14.00 bis 16.00 Uhr | Hauptbühne
- Linda Feller | 4. Mai | 15.00 bis 17.00 Uhr | Hauptbühne
- „Rock meets Classic“ – Konzert mit Höhenfeuerwerk | 6. Juli | 21 bis 23 Uhr | Hauptbühne

Die Vogtland Philharmonie präsentiert einen Konzertabend der Superlative mit temperamentvolle Rockhymnen, romantische Balladen sowie Jazz- und Musical-Melodien. Ein musikalisches Höhenfeuerwerk bildet den Abschluss des Abends.

Leuchtende Paradiesgärten illuminieren das Mühlbachtal

Ein besonderes Highlight wird die Sonderveranstaltung „Leuchtende Paradiesgärten“ vom 20. September bis 5. Oktober 2019 im Mühlbachtal.

In diesem Zeitraum verwandelt sich das Mühlbachtal – immer mit Einbruch der Dämmerung – in eine leuchtende Märchenlandschaft mit atemberaubenden Lichtspielen, beeindruckend inszenierter Architektur und zahlreichen Leuchtfiguren. Der Weg führt an fantastischen Lichtinstallationen vorbei – und lädt zum Staunen und Seele baumeln lassen ein. Familien, Freunde und Romantiker können hier einen inspirierenden Abend – in magischer Umgebung und voller neuer Entdeckungen verbringen.

Alle o. g. Veranstaltungen sind im Eintrittspreis für die Landesgartenschau enthalten. Einzige Ausnahme ist die Sonderveranstaltung „Leuchtende Paradiesgärten“. Für diese gelten separate Eintrittspreise: Erwachsene 7 EUR | Ermäßigte 2 EUR | Kinder unter 7 Jahren: Eintritt frei.

Tickets & weitere Informationen unter www.lgs-frankenber.de

Anzeigen

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apotheken-Notdienste

18. April 2018	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
19. April 2018	Frankenberg	Katharinen-Apo.; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306;
zusätzlich		Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
20. April 2018	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
21. April 2018	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
22. April 2018	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
23. April 2018	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
24. April 2018	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
25. April 2018	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
26. April 2018	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
27. April 2018	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
28. April 2018	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
29. April 2018	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
30. April 2018	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
1. Mai 2018	Frankenberg	Katharinen-Apo.; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306;
zusätzlich		Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
2. Mai 2018	Frankenberg	Löwen-Apotheke; 09669 Frankenberg; Markt 16; 037206/2222
3. Mai 2018	Hainichen	Rosen-Apotheke; 09661 Hainichen; Ziegelstr. 25; 037207/50500
4. Mai 2018	Mittweida	Ratsapotheke; 09648 Mittweida; Rochlitzer Str. 4; 03727/612035
5. Mai 2018	Mittweida	Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958
6. Mai 2018	Hainichen	Luther-Apotheke; 09661 Hainichen; Lutherplatz 4; 037207/652444
7. Mai 2018	Mittweida	Rosenapotheke; 09648 Mittweida; Hainichener Str. 12; 03727/9699600
8. Mai 2018	Frankenberg	Katharinen-Apo.; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306
9. Mai 2018	Mittweida	Sonnen-Apotheke; 09648 Mittweida; Schumannstr. 5; 03727/649867
10. Mai 2018	Hainichen	Apotheke am Bahnhof; 09661 Hainichen; Bahnhofsplatz 4; 037207/68810
11. Mai 2018	Mittweida	Stadt- und Löwen-Apotheke; 09648 Mittweida; Markt 24; 03727/2374
12. Mai 2018	Frankenberg	Katharinen-Apo.; 09669 Frankenberg; Baderberg 2; 037206/3306;
zusätzlich		Merkur-Apotheke; 09648 Mittweida; Lauenhainer Str. 57; 03727/92958

■ **Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:**

Montag bis Freitag von 18.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Tages und Samstag von 12.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Sonntags sowie Sonntag von 08.00 bis 08.00 Uhr des folgenden Montags.

Sonn- und Feiertagsdienst in Mittweida, Frankenberg und in Hainichen von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117 (ohne Vorwahl)** erreichbar.

■ **Einsatzzeiten:**

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 bis 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14.00 bis 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag	07.00 bis 07.00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

19. April 2019	Dr. med. dent. Bernd Benedix Weberstr. 15, 09648 Mittweida Telefon: 03727/3117
20. April 2019	Dr. med. dent. Rainer Voigt, Dr. med. dent. Elke Voigt Lauenhainer Str. 57, 09648 Mittweida Telefon: 03727/3465
21. April 2019	Dr. med. Frank Petrich Bismarckstr. 18, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/42909
22. April 2019	Dipl.-Stom. Beate Heilmann Poststr. 21, 09648 Mittweida Telefon: 03727/979444
27. April bis 28. April 2019	Dipl.-Stom. Evelyn Radtke Bismarckstr. 4a, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/47388
1. Mai 2019	Dr. med. dent. Carolina Urban Robert-Koch-Str. 6, 09648 Kriebstein Telefon: 034327/92259
4. Mai 2019	Dr. med. Gudrun Ahnert Grüner Ring 6, Milkau, 09306 Erlau Telefon: 03737/45235
5. Mai 2019	Dr. med. dent. Thoralf Meusel Kopernikusstr. 45, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/4180
11. Mai 2019	Dr. med. Frank Petrich Bismarckstr. 18, 09306 Rochlitz Telefon: 03737/42909
12. Mai 2019	Dipl.-Stom. Ines Kumpf August-Bebel-Str. 6, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/2314

Der Notdienst findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de. Änderungen vorbehalten.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der **Tel.-Nr. 03727/94260** zu erreichen.

Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr:	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:	0371/19222
FFW-Gerätehaus:	03727/997274
Polizei:	110
Polizeirevier Mittweida:	03727/9800
Ärztbereitschaft:	116 117
Krankenhaus Mittweida:	03727/99-0
Stromstörungen:	0800/2305070
Gasstörungen:	0371/451444
Wasser/Abwasserstörungen:	0151/12644995

Mehr Informationen:
www.gemeinde-altmittweida.de

Veranstungskalender



18. April bis 17. Mai 2019

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
APRIL			
19. April 2019 10.00 Uhr	Saisoneröffnung mit dem Osterhasen und seinen Freunden aus dem Märchenland	Hafengelände Kriebstein	Zweckverband Kriebsteintalsperre Mittelsächsischer Kultursommer e.V.
19. bis 22. April 2019	Täglich buntes Osterprogramm für Groß und Klein	Besucherzentrum Talsperre Kriebstein	Zweckverband Kriebsteintalsperre
22. April 2019 16.00 Uhr	Osterkonzert mit den Leipziger Kammersolisten	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
27. April 2019	Ansegeln in die neue Saison 2019	Talsperre, Start: Falkenhain	SV Motor Hainichen e.V.
28. April 2019 09.00 Uhr	Leichtathletik - Landesmeisterschaften der Senioren	Stadion und Sporthalle am Schwanenteich	TSV Fortschritt Mittweida e.V.
30. April 2019	Hexenfeuer	Festplatz am Gerätehaus	Feuerwehrverein Frankenau e.V.
30. April 2019	Maifeuer	Schützenplatz	Feuerwehrverein Mittweida e.V.
MAI			
bis 10. Juni 2019	Bienenausstellung "Fleißige Bienchen"	Museum "Alte Pfarrhäuser"	Museum "Alte Pfarrhäuser"
1. Mai 2019	Kreissportspiele im Kanurennsport	Mittweidaer Aue	Sächsischer Kanusportverein
1. Mai 2019	Livemusik auf der Freilichtbühne	Besucherzentrum Talsperre Kriebstein	Zweckverband Kriebsteintalsperre
4. Mai 2019	Tag der offenen Tür	Feuerwehrgerätehaus	FFW Mittweida
5. Mai 2019 14.30 Uhr	Frühlingskonzert des Gemischten Chores Mittweida	Rathaussaal	Gemischter Chor Mittweida e.V.
5. Mai 2019 16.00 Uhr	„Plauderei mit dem Zimmermädchen - Anekdoten aus dem Leben der Familie von Arnim“	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
11. bis 12. Mai 2019	Leichtathletik- Regionalmeisterschaften im Mehrkampf	Stadion am Schwanenteich	LV Mittweida 09 e.V.
11. bis 12. Mai 2019 14.00 Uhr	Frühjahrsregatta Start: Falkenhain	Talsperre	SV Motor Hainichen e.V.
11. bis 12. Mai 2019 11.00 Uhr	14. Mittelalterliches Burgfest mit Ritterkämpfen und Gaukelei	Burg Kriebstein	Burg Kriebstein
12. Mai 2019	Wir feiern den Muttertag mit Liveband und Begrüßungsgetränk für alle Muttis	Besucherzentrum Talsperre Kriebstein	Zweckverband Kriebsteintalsperre
12. Mai 2019 10.00 Uhr	Muttertag - Schulstunde mit Sekt Anmeldung bis 10. Mai 2019	Museum „Alte Pfarrhäuser“	Museum „Alte Pfarrhäuser“
15. Mai 2019 17.00 Uhr	Exkursion Rundweg Ringethal mit Grillen im Pfarrgarten	Museum „Alte Pfarrhäuser“	Museum „Alte Pfarrhäuser“
17. Mai 2019 18.30 Uhr	Stundenlauf mit Musik	Stadion am Schwanenteich	TSV Fortschritt Mittweida e.V.